

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Bauantrag auf Errichtung einer Lagerhalle und Containeranlage mit Gewerberäumen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 271/2, Gmkg. Ellgau (Heuwegring 5)
- 2 Vorstellung der Studie zur Ertüchtigung der Kläranlage, Büro Dippold + Gerold
- 3 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.02.2023
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 5 Behandlung gemeindlicher Vorhaben unter Aspekten des Klimaschutzes
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 6.1 Bewerbung von Bürger/-innen für das Schöffenamtsamt
- 6.2 Teilnahme „Unser Dorf hat Zukunft“
- 6.3 Bericht aus der Arbeitsgruppe Blackout
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Bauantrag auf Errichtung einer Lagerhalle und Containeranlage mit Gewerberäumen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 271/2, Gmkg. Ellgau (Heuwegring 5)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd – West Erweiterung“ und hält dessen Festsetzungen ein.

Die Gemeinde hat gegenüber der Bauherrschaft erklärt, dass der Bauantrag (ursprünglich im Genehmigungsverfahren eingereicht) zur rechtssicheren Prüfung und Verbescheidung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren vom Landratsamt (Untere Bauaufsichtsbehörde) behandelt werden soll. Im Rahmen der Gemeindebeteiligung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens wird die Gemeinde nun um Stellungnahme zum Bauvorhaben gebeten.

Gemeinderat Herr Schafnitzel erfragt, ob die Errichtung eines Zaunes vorgesehen ist. Die Vorsitzende erläutert, dass, sofern im Bebauungsplan ein Zaun gefordert wird, dies vom Bauherren berücksichtigt werden muss.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 2 Vorstellung der Studie zur Ertüchtigung der Kläranlage, Büro Dippold + Gerold

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Waldinger vom Büro Dippold + Gerold. Das Büro wurde mit der Studie zur Ertüchtigung der Kläranlage nach dem SBR-Verfahren und Prüfung der Weiterverwendung vorhandener Bauteile beauftragt.

Vom Ingenieurbüro Mayr wurde vormals eine Kostenvergleichsrechnung für drei Varianten zur Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlage aufgestellt:

- Variante 1: Ertüchtigung der bestehenden Anlage
- Variante 2a: Anschluss an die Kläranlage Allmannshofen
- Variante 2b: Anschluss an die Kläranlage Meitingen

Das Büro Dippold + Gerold wurde folglich beauftragt, die Prüfung der Variante 1 zu vertiefen und gegebenenfalls Einsparpotenziale durch Weiternutzung bestehender Anlagenteile aufzuzeigen. Herr Waldinger erläutert, dass mit den neuen Kosten der Variante 1 und 2b eine neue Kostenvergleichsrechnung zu erstellen ist.

Die bestehende SBR-Anlage (Sequencing Batch Reactor) ist auf 1.500 Einwohner ausgelegt. Aus Sicht des Büros sind folgende Bauwerke erforderlich:

- Rechenanlage
- Vorklärbehälter
- SBR Becken mit 900 m³
(ein oder zwei Behälter)
- Nachspeicher (Ablaufdrossel)

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 02.03.2023

Herr Waldinger stellt die Vorstellungen des Büros Mayr Ingenieure mit den Planungen des Büros Dippold + Gerold gegenüber. Das Büro Mayr sah den Neubau folgender Anlagen vor:

- Betriebsgebäude für Labor, Elektronik, Sozialräume und Umkleiden
- Rechengebäude für Mechanische Reinigung, Gebläse und Pumpen
- SBR Behälter mit zentralem Zulaufpumpwerk und Vorspeicher
- Ablaufpuffer und Ablaufmessschacht
- Auslaufdrossel
- Zulaufpumpwerk
- Eventuelle Weiternutzung des Schlammspeichers
(weiterhin mobile Entsorgung des Klärschlammes)

Um kostensenkend zu agieren, könnte vom Bau des Trübwasserspeichers abgesehen werden. Des Weiteren wird für die Vorreinigung eine Siebtrommel eingebaut. Somit kann vor allem Sand gefiltert werden.

Von Seiten des Büros Dippold + Gerold wurde sowohl eine 1-Behälter- als auch eine 2-Behälteranlage untersucht. Die Anlage wäre auf 1.500 Einwohner ausgelegt. Die Vorreinigung erfolgt in einer Siebtrommel, die vorab in einem eigenen kleinen Bauwerk errichtet werden könnte. Für die Bauwerke Vorspeicher, SBR-Speicher und Nachspeicher soll der Neubau erfolgen. Herr Waldinger erläutert, dass das Schlammstilo weiterverwendet werden kann. Die Schlamm Entsorgung wird, aufgrund der aufwandarmen und kostengünstigen Ausführung, mobil getätigt. Nach Fertigstellung der Abwassersiebung würde das Abwasser während der Bauphase, über eine provisorische Verbindungsleitung in den Sumpf des Tropfkörperpumpwerks fließen. Anschließend könnten Vorspeicher, SBR-Speicher und das Betriebsgebäude gebaut werden.

Die Kosten der Büros werden wie folgt gegenübergestellt:

Preisbasis	IB Mayr 1. Qu. 2022	IB Dippold + Gerold 4. Qu. 2022
Bauwerke	2.691.000 €	2.475.000 €
Maschinen-/ E-Technik	1.454.000 €	1.332.000 €
Rückbau	350.000 €	40.000 €
Gesamtkosten	<u>4.495.000 €</u>	<u>(1 Behälter) 3.847.000 €</u> <u>(2 Behälter 3.955.000 €)</u>

Die Variante 2b sieht den Anschluss an die Kläranlage in Meitingen vor. Diesbezüglich ist der Rückbau der Kläranlage in Ellgau erforderlich. Des Weiteren ist die Erneuerung des Pumpwerks und Abwasserdruckleitung bis zur Kläranlage in Meitingen erforderlich. Die Länge der Abwasserdruckleitung beträgt ca. 3,6 km. Die Anschlussmöglichkeit nach Meitingen wurde vom Büro Dippold + Gerold nicht erneut untersucht. Die Kosten würden vom Büro Mayr Ingenieure wie folgt geschätzt:

Preisbasis	IB Mayr 1. Qu. 2022
Abbruch/Provisorien	422.000 €
Pumpwerk	886.000 €
Druckleitung	1.268.000 €
Einkauf KA Ostendorf	1.639.000 €
Gesamtkosten	<u>4.417.000 €</u>

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 02.03.2023

Die Kostenschätzungen können bis zu +/- 20 % variieren. Das Ingenieurbüro Dippold + Gerold unterstreicht, dass der Einkaufspreis der Kläranlage Meitingen sehr hoch angesetzt ist. Vor einer endgültigen Entscheidung rät das Büro an, die Anschlussmöglichkeit und die damit verbundenen Kosten in Meitingen offiziell anzufragen. Somit wäre eine genauere Kostenschätzung möglich.

Herr Waldinger erläutert den Verlauf der Projektkostenbarwertberechnung. Zunächst erfolgt die Ermittlung des langlebigsten Anlagenteiles. Diesbezüglich wird ein Betrachtungszeitraum von 80 Jahren angenommen. Fiktiv erfolgt die einmalige Einzahlung auf ein Bankkonto. Neben der Erst- und Reinvestition, werden die laufenden Betriebskosten berücksichtigt. Die Verzinsung erfolgt mit 3 %. Der Projektkostenbarwert lässt sich für eine einmalige Einzahlung berechnen. Die Auszahlung erfolgt während des Betrachtungszeitraumes. Am Ende des Zeitraumes ist das Geld aufgebraucht.

Die Investitions- und Reinvestitionen der Variante 1 und 2 werden wie folgt veranschlagt:

	Variante 1	Variante 2
Erstinvestition	3.847.000 €	4.417.000 €
Reinvestition nach 20 Jahren	1.332.000 €	1.299.000 €
Reinvestition nach 40 Jahren	3.557.000 €	2.760.000 €
Reinvestition nach 60 Jahren	1.332.000 €	1.299.000 €
Betriebskosten	127.500 €/a	132.400 €/a

Der Projektkostenbarwert für die Variante 1 beläuft sich auf 9.752.000 € (100 %) und für die Variante 2 auf 10.201.000 € (105 %). Der Zinssatz wurde mit 3 % veranschlagt, wobei eine Preissteigerung von 0 % angesetzt wurde.

Bei Änderung des Zinssatzes und Preissteigerung der Betriebskosten schwankt im Ergebnis der Vorteil Variante 1 „Ertüchtigung der Kläranlage“. Das Ergebnis sinkt bei zunehmenden Betriebskosten und steigt bei steigendem Zinssatz.

Aufgrund des geringen Kostenunterschieds (5 %) sind die Varianten insgesamt gleich zu betrachten. Herr Waldinger erläutert, dass die Variante 2 „Anschluss“ mit einer Förderung nach RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) in Höhe von ca. 535.000,00 € bezuschusst werden kann.

Folgende Fragen werden aus dem Gremium gestellt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gump:

Werden die Kosten für einen Anschluss anhand Erfahrungswerten geschätzt?

- ➔ Da keine genauen Kosten von Meitingen vorliegen, wurden diese anhand eines Neupreises geschätzt. Anhand gesicherter Zahlen, könnte eine genauere Kostenaufstellung veranschlagt werden. Grundsätzlich wurden reelle Preise angesetzt.

Gemeinderat Herr Rohr:

Muss sich die Gemeinde Ellgau, beim Anschluss an die Kläranlage Meitingen, an deren Bauvorhaben beteiligen?

- ➔ Beim Anschluss an die Kläranlage in Meitingen, müsste sich die Gemeinde Ellgau für zukünftige bauliche Vorhaben beteiligen. Diesjährig plant Meitingen die Erneuerung der Schlammentwässerung und Förderschnecke. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Das Wasserrecht wurde jüngst erneuert und ist für 20 Jahre wirksam.

Gemeinderat Herr Bobinger:

Wie lange ist eine Wasserrechtliche Genehmigung gültig?

- ➔ Die Genehmigung ist für 20 Jahre wirksam. Die Dauer wird lediglich in Ausnahmefällen gekürzt.

Gemeinderat Herr Schröttele:

Wie wird verfahren, wenn mit Schadstoffen verunreinigtes Abwasser in die ortseigene Kläranlage einfließt?

- Im Falle einer Verunreinigung kann das Abwasser im Vorspeicher zurückgehalten und aufbereitet werden. Somit können keine Schadstoffe in die Biologie infiltrieren.

Gemeinderat Herr Bobinger:

Wie lange würde die Bauzeit zur Ertüchtigung der Kläranlage betragen?

- Die Bauzeit wird auf ein Jahr geschätzt.

Erste Bürgermeisterin Frau Gump:

Während der Bauzeit wird keine Vorreinigung vorgenommen. Ist dies über einen längeren Zeitraum möglich?

- Während der Bauphase, wird mittels des Tropfkörpers die Reinigung fortgeführt. Es besteht das Risiko, dass sich mehr Schlamm als üblich ansammelt. Das Verfahren muss vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

Gemeinderat Herr Bobinger:

Ist ein Bodengutachten notwendig?

- Ein Bodengutachten ist nicht erforderlich, jedoch ist ein Gutachten grundsätzlich empfehlenswert.

Gemeinderat Herr Rohr:

Könnte die Entwässerung von der Kläranlage in den Lech erfolgen?

- Diesbezüglich müssten neue Leitungen verlegt und ein weiteres Pumpwerk geschaffen werden.

Um die beiden Varianten 1 und 2b detaillierter vergleichen zu können, müsste man in Meitingen den genauen Einkaufswert anfragen. Ein bleibendes Kostenrisiko wären dann die zukünftigen Investitionen in die Anlage in Meitingen, die mitfinanziert werden müssten.

Bei einem Anschluss wäre die Möglichkeit, die Entscheidungen mitzubestimmen, äußerst gering. Bei der Ertüchtigung der eigenen Anlage kann die Gemeinde selbstständig agieren.

Beschluss:

Die Gemeinde strebt die Ertüchtigung der eigenen Kläranlage an und verfolgt einen Anschluss in Meitingen nicht mehr weiter.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 10 - Nein 1

TOP 3 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.02.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 08.02.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.02.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Auftragsvergabe Balkongeländer

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Behandlung gemeindlicher Vorhaben unter Aspekten des Klimaschutzes

Sachverhalt:

In der VG-Versammlung wurde auf Antrag einer Mitgliedsgemeinde das Thema Klimaschutz zur Diskussion gestellt und die Thematisierung in den einzelnen Gemeinderatsgremien angeregt. Auf VG-Ebene möchte man zunächst mit dem Kontakt zur Klimaschutzbeauftragten des LRA beginnen.

Die Gemeinde Ellgau erfüllt bereits einige Aufgaben:

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmedämmung bei der Kindergartenerweiterung
- Einbau von Lüftungsgeräten in der Schule
- LED-Beleuchtung

In der Zukunft ist der Ausbau von Photovoltaiktechnik auf Gebäuden geplant. Des Weiteren wird die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen bauleitplanerisch unterstützt.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Planungen der Fa. Südwerk und Fa. GP Joule für den Bau einer Freiflächenphotovoltaik, aufgrund der flächenmäßigen Verteilung, etwas stockt. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Unternehmen gemeinsam ins Gespräch gehen werden und folglich die Gemeinde über weitere Schritte informiert wird.

Beschluss:

Man ist sich einig, dass auch die Gemeinde Ellgau Beiträge zum Klimaschutz leisten sollte, jedoch soll zum jetzigen Zeitpunkt keine Studie dazu in Auftrag gegeben werden. Vielmehr sollen die anstehenden Maßnahmen jeweils auf Verbesserung des Klimaschutzes geprüft werden und kleine Verbesserungen angeregt werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 6.1 Bewerbung von Bürger/-innen für das Schöffenamtsamt

Sachverhalt:

Aus der Gemeinde Ellgau müssen sich drei Personen für die Schöffenswahl bewerben beziehungsweise vorgeschlagen werden. Bisher ging eine Bewerbung ein. Die Vorsitzende bittet das Gremium sich bei Interesse zur Wahl zu melden, beziehungsweise mögliche Kandidaten vorzuschlagen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Teilnahme „Unser Dorf hat Zukunft“

Sachverhalt:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zur Teilnahme am 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 bis 2026 aufgerufen. Eine Anmeldung ist bis zum 1. Juni 2023 erforderlich.

Im Gremium wird überlegt aufgrund der vielfältigen anstehenden Aufgaben nicht am Wettbewerb teilzunehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Bericht aus der Arbeitsgruppe Blackout

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe hat zusammen den Fragebogen zum Blackout erarbeitet und ans Landratsamt übermittelt. Da im Ernstfall für die Feuerwehr Brandschutz und technische Hilfeleistung Vorrang hat, steht das Stromaggregat, das im Feuerwehrfahrzeug vorhanden ist, nicht immer im Feuerwehrhaus zur Verfügung. Aus diesem Grund soll zusätzlich die Möglichkeit der Notstromversorgung für das Obergeschoß des Feuerwehrhauses vorbereitet werden und ein weiteres Aggregat angeschafft werden, das auch mobil eingesetzt werden kann. Das Feuerwehrhaus ist Anlaufstelle für die Weitergabe von Informationen und Notruf über Funk. Es werden noch Freiwillige gesucht, die sich im Ernstfall durch Personenansprache behilflich machen möchten.

Folgende Personen melden sich freiwillig für die Personenansprache im Falle eines Blackouts:

- Frau Sabine Rieger
- Herr Andreas Rohr
- Herr Walter Bobinger
- Frau Petra Wenninger

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung